

Aktuelle Informationen aus dem Krisenstab vom 21.04.2021 u. a. zu Testen und Impfen

Beschluss der Konstituierenden Tagung der III. Landessynode

Die Landessynode hat sich, angeregt durch den Antrag eines Synodalen, mit der Coronapandemie und den Auswirkungen auf Gesellschaft und Kirche beschäftigt: https://www.ekmd.de/assets/6fiiJlvRG6_GzWdA0xcfQ/ds-13-2-2-b-corona-krise.pdf?ts=1618748402002

Die Landessynode unterstreicht ihre Anteilnahme für alle Menschen, die durch eine Corona-Erkrankung geliebte Menschen verloren haben. Sie dankt allen Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie, die unter den schwierigen Arbeitsbedingungen ihren Dienst versehen haben. Dazu würdigt sie, dass alle Arbeitsgebiete unter hohem Entscheidungsdruck angemessene Formen der Arbeit gefunden haben. Sie bittet alle Gremien, die Entscheidungen zu treffen haben, trotz unterschiedlicher Sichtweisen zusammen zu bleiben und verantwortungsvoll zu agieren. Die Landessynode distanziert sich klar von jeglicher Corona-Leugnung.

Testen im Landeskirchenamt, den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden

Die Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 -Arbeitsschutzverordnung des Bundes vom 14. April 2021, in Geltung bis zum 30.06.2021, verpflichtet in § 5 die Arbeitgeber, anwesenden Mitarbeitenden einmal pro Woche ein Testangebot zur freiwilligen Nutzung anzubieten. Die aktuellen Länderverordnungen z. B. in Brandenburg (Geltung bis 03.05.2021) und Sachsen-Anhalt (Geltung bis 09.05.2021) haben diese Regelung aufgenommen. In Brandenburg kann bei vollem Impfschutz (14 Tage nach ggf. letzter Impfung) der Test entfallen.

Folglich haben alle Mitarbeitenden, die nicht die gesamte Woche im Homeoffice sind, die Möglichkeit, sich einmal wöchentlich auf Arbeit testen zu lassen.

Am 21.04.2021 ist dazu ein ausführlicher Hinweis des *Landeskirchenamtes* an alle Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes und der unselbständigen Dienste, Einrichtungen und Werke der Landeskirche ergangen, den wir unter folgenden Links zur Orientierung weitergeben:

<https://filr.ekmd.de:8443/filr/public-link/file-download/402885fb78de8d5e0178f8ab21660afc/1204/8679808722989473941/2021-04-21%20Information%2017%20-%20LKA%2C%20Einrichtungen%20und%20Werke%2C%20RPA.pdf>

<https://filr.ekmd.de:8443/filr/public-link/file-download/402885fb78de8d5e0178f8ab23bd0b08/1208/-8623624668535981527/2021-04-21%20Information%2017-SARS-CoV-2-Testkonzept.pdf>

<https://filr.ekmd.de:8443/filr/public-link/file-download/402885fb78de8d5e0178f8ab23060b04/1205/-8684915941736028764/2021-04-21%20Information%2017-SARS-CoV-2-Testkonzept-Anlage01.pdf>

<https://filr.ekmd.de:8443/filr/public-link/file-download/402885fb78de8d5e0178f8ab21f70b00/1206/918045033536147083/2021-04-21%20Information%2017-SARS-CoV-2-Testkonzept-Anlage02.pdf>

<https://filr.ekmd.de:8443/filr/public-link/file-download/402885fb78de8d5e0178f8ab24ad0b0c/1207/-5224653839367891181/2021-04-21%20Information%2017-SARS-CoV-2-Testkonzept-Anlage03.pdf>

Die *Kirchenkreise* sind aufgefordert, diese Regelung für alle Mitarbeitenden, also auch für ihre Mitarbeitenden im Verwaltungs- und technischen Dienst (Superintendenturen, Kreiskirchenämter und weitere Stellen) umzusetzen. Im Blick auf Mitarbeitende im Verkündigungsdienst (Pfarrdienst, kirchenmusikalischer, gemeindepädagogischer und gemeindediakonischer Dienst) wird den Kirchenkreisen empfohlen, auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die nachgewiesenen Kosten individuell beschaffter Selbsttests zu erstatten.

Gleichzeitig ist zu gewähren, Tests in ausreichender Menge in den Superintendenturen vorzuhalten, um sie einerseits vor Sitzungen und Besprechungen an die Teilnehmenden zu verteilen und andererseits für Mitarbeitende zur Mitnahme bereitzuhalten.

Den Kirchenkreisen wird empfohlen, Testkits entsprechend der jeweiligen Zahl der Mitarbeitenden für gut einen Monat zu ordern.

Die Kirchenkreise sind gebeten, die *Kirchengemeinden* in ihrem Bereich, die Dienstgeberaufgaben wahrnehmen, auf die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Testangeboten hinzuweisen.

Zusätzlich weisen wir auf die Möglichkeit hin, dass jede Person einmal pro Woche in einem Testzentrum einen *kostenfreien Bürgertest* vornehmen lassen kann. Der Krisenstab empfiehlt kirchlichen Arbeitgebern, Mitarbeitende zur Wahrnehmung solcher Test von der Arbeit freizustellen.

Impfen von Mitarbeiter*innen im Verkündigungsdienst

Im Freistaat *Thüringen* ist es für Gestellungskräfte in weiterführenden Schulen und Berufsschulen möglich, unter Vorlage einer Bescheinigung der Schule sich impfen zu lassen. Ebenso wird in *Thüringen* ab sofort für die Gruppe der über 60-Jährigen der Impfstoff von AstraZeneca frei gegeben. Allerdings ist in *Thüringen* noch nicht damit zu rechnen, dass die Priorisierung des Bundesimpfplanes aufgehoben wird, da noch viele nicht in Heimen lebende hochbetagte Menschen nicht geimpft sind. In *Sachsen* soll es ab nächster Woche laut Medienberichten möglich sein, sich als Angehöriger keiner Prioritätenstufe mit dem Impfstoff von AstraZeneca impfen zu lassen, gleichzeitig wird dort vom Übergang in die Priorisierungsstufe 3 gesprochen.

In *Sachsen-Anhalt* ist es in einzelnen Gebieten möglich, Menschen aller Altersstufen ohne Priorisierung zu impfen.

Der Verband der Hausärzte geht – so die Meldung ihres Vorsitzenden – davon aus, dass ab Mitte Mai schrittweise im gesamten Bundesgebiet die Impf-Priorisierungen aufgehoben werden.

Im Hinblick auf Veränderungen von Zugangsermöglichungen von nachweislich Getesteten und vollständig geimpften Personen sind die bundeseinheitlichen Regelungen im Infektionsschutzgesetz und die darauf aufbauenden Länderverordnungen abzuwarten. Nach deren Erscheinen wird der Krisenstab Hinweise zu den Folgen für den kirchlichen Dienst geben.

Ausgangssperren

Im Land *Brandenburg* gibt es schon ab einer Inzidenz von 100 die Möglichkeit einer Ausgangssperre, die allerdings dezidiert nicht für religiöse Veranstaltungen gilt.

Erfurt, den 22. April 2021



Brigitte Andrae
Präsidentin



Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

